

VERSORGUNG MIT HILFS- UND VERBANDMITTELN

Neben Sanitätshäusern können auch Apotheken die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Hilfsmitteln versorgen. Das erfordert zumeist die Teilnahme der Apotheke an einem Versorgungsvertrag zwischen Krankenkasse und Apothekerverband. Die Mehrheit der rund 17.500 Apotheken besitzen mindestens eine produktgruppenspezifische Präqualifizierung, die 2023 noch galt, aber zum 1. April 2024 für Apotheken weggefallen ist. Auch die Versorgung mit Verbandmitteln ist ein wichtiger Aufgabenbereich in der Apotheke.

GKV-Hilfsmittelumsatz* in öffentlichen Apotheken 2023	in Mio. EUR
<small>Anmerkung: Ohne Abrechnungen zulasten der Pflegekassen</small>	
Applikationshilfen (z. B. Anhängesets für Infusionen)	223
Inkontinenzhilfen (z. B. Inkontinenzvorlagen)	120
Hilfsmittel zur Kompressionstherapie (z. B. Kompressionsstrümpfe)	90
Hilfsmittel zum Glukosemanagement (z. B. Nadeln für Insulin-Pens)	66
Inhalations- und Atemtherapiegeräte (z. B. Vernebler)	47
Messgeräte für Körperzustände/ -funktionen (z. B. Lanzetten und Blutdruckmessgeräte)	40
Absauggeräte (z. B. Milchpumpen)	21
Sehhilfen (z. B. Augenpflaster)	19
Bandagen	8
Stomaartikel	7
übrige Produktgruppen	18
Insgesamt	659 Mio. EUR (inkl. MwSt.)

GKV-Verbandmittelumsatz* in öffentlichen Apotheken 2023	in Mio. EUR
Moderne Wundversorgung (z. B. Hydropolymerverbände)	574
Kompressen	132
Binden	123
Pflaster	80
Klebemull	29
Verband	18
Tupfer	7
Watte	6
übrige Produktgruppen	17
Insgesamt	986 Mio. EUR (inkl. MwSt.)

* Inklusive Sprechstundenbedarf nach abgerechneter Taxe

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e.V. (DAPI)